

## INFORMATION

---

### **Auszug aus der Behördensitzung der Sekundarschulgemeinde Frauenfeld vom 25.11.2025**

#### **Erweiterung der Volksrechte an der Sekundarschulgemeinde Frauenfeld**

Die Behörde diskutierte die Erweiterung der Volksrechte an der Sekundarschulgemeinde Frauenfeld. Die SSGF verfügt über eine Behörde, die aus 11 Mitgliedern besteht. Stimmbürgerinnen und Stimmürger können an der Urne zu Budget, Rechnung und den wichtigsten Vorhaben Stellung nehmen sowie die Mitglieder der Behörde wählen. Zudem besteht die Möglichkeit, eine Initiative einzureichen oder das fakultative Referendum zu ergreifen. Im Gegensatz zu den meisten Schulgemeinden im Kanton Thurgau gibt es keine Schulgemeindeversammlungen. Beantragt wurde durch ein Behördenmitglied im Namen der Partei Chrampfe und Hirne (CH), diesem «Mangel an niederschwelligem Mitwirkungsrecht» der Stimmbevölkerung mit der Einführung der Volksinterpellation und des Volkspostulats zu begegnen. Die Volksinterpellation ist eine Anfrage an die Schulbehörde, die durch Unterzeichnung von mindestens 50 Stimmberechtigten verbindlich würde und innert 3 Monaten schriftlich beantwortet werden müsste. Das Volkspostulat ist ein Auftrag an die Schulbehörde, in einer bestimmten Angelegenheit eine Bestimmung in der Gemeindeordnung oder in einem Reglement, einen Beschluss oder eine Massnahme zu prüfen. Es würde durch Unterzeichnung von mindestens 100 Stimmberechtigten verbindlich und müsste innert 6 Monaten schriftlich beantwortet werden. Gleichzeitig wurde beantragt, eine Bestimmung über die Information und Konsultation der Öffentlichkeit aufzunehmen. Diese beinhaltet, dass die Schulbehörde aktuell und bürgernah über ihre Tätigkeit und das Schulgeschehen informiere und alle Entscheide sowie alle Beantwortungen von Volksinterpellationen und Volkspostulaten veröffentliche.

Die Sekundarschulbehörde lehnte nach eingehender Diskussion die Erweiterung der Volksrechte in Form von Volksinterpellation und Volkspostulat sowie eines Artikels zu Information und Konsultation grossmehrheitlich ab. Jede Person, die eine Anfrage habe, erhalte zeitgerecht eine Antwort. Offenheit und Transparenz seien zudem durch die regelmässige Kommunikation über Behördenentscheide auf der Schul-Website und durch die Berichterstattung in den Medien gegeben. Zudem sei das Öffentlichkeitsgesetz im Jahr 2022 in Kraft getreten, das beinhaltet, dass Anfragen transparent beantwortet werden müssen und das bereits früher so gehandhabt wurde. Jede Person, die eine Anfrage habe, erhalte zeitgerecht eine Antwort. Offenheit und Transparenz seien zudem durch die regelmässige Kommunikation über Behördenentscheide auf der Schul-Website gegeben. Auch die Niederschwelligkeit sei nicht zu beanstanden, da das Stimmquorum der Initiative seit 1984 bei 600 liege, obwohl die Bevölkerungszahl seit damals massiv gewachsen sei. Darüber hinaus habe die Stimmbevölkerung jederzeit die Möglichkeit, über die gewählten Behördenmitglieder Themen in die Behörde einzubringen.

Sekundarschulbehörde Frauenfeld  
25. November 2025